

## **Zielvereinbarung anstelle Chefarztepflicht**

Die oberösterreichische Gebietskrankenkasse hat im Jahr 2005 (als einzige Kasse Österreichs) mit der Ärztekammer für Oberösterreich eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach Arzneyspezialitäten, die grundsätzlich der ärztlichen Bewilligung durch den chef- und kontrollärztlichen Dienst der Sozialversicherung unterliegen, von den Vertragsärzten ohne Einholung dieser Bewilligung verschrieben werden dürfen. Diese so genannte Zielvereinbarung stellt einen Paradigmenwechsel im Bereich der Arzneimittelversorgung dar. Die Kasse bestimmt nicht vorweg selbst, ob die Kosten für ein bestimmtes Arzneimittel übernommen werden oder nicht, sondern überträgt diese Entscheidungskompetenz grundsätzlich den Vertragspartnern. Die Versorgungssicherheit und das Leistungsrecht werden dadurch umgesetzt, dass die Vertragspartner bei ihren Entscheidungen an klare Vorgaben und Regeln gebunden sind. Die Zielvereinbarung gilt jeweils für die Dauer von zwei Jahren. Angesichts einer positiven Evaluierung der vereinbarten Ziele wurde die ursprünglich im Dezember 2005 abgeschlossene Vereinbarung bereits um weitere 2 Jahre, für den Zeitraum von 1. Dezember 2007 bis 30. November 2009 verlängert.